



Sicherheit für uns alle

Eine Information
für die Bevölkerung
in der Umgebung des
Kernkraftwerks
Philippsburg zum
Thema Notfallschutz

Impressum

Kernkraftwerk Philippsburg

Rheinschanzinsel

D-76661 Philippsburg

Tel: 0 72 56/95 45 99

Für den Katastrophenschutz zuständige Behörden:

Regierungspräsidium Karlsruhe,

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier

EnBW Kraftwerke AG
Kernkraftwerk Philippsburg

EnBW
Die Energie-AG.

Allgemeine Informationen

Auf alle Eventualitäten vorbereitet sein, selbst wenn sie noch so unwahrscheinlich sind, das ist nicht nur der berechtigte Wunsch der Bevölkerung, sondern aus ureigenstem Interesse auch das Ziel und die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kernkraftwerk Philippsburg beschäftigt sind.

Gesetzgeber, Behörden, Wissenschaft und Betreiber haben auch gegen einen solchen Unfall Vorsorge getroffen, der nach menschlichem Ermessen nicht eintreten kann. Ihn trotzdem zu unterstellen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen zu koordinieren, ist Aufgabe des Katastrophenschutzes von Betriebsbeginn unseres Kernkraftwerkes an.

Die Strahlenschutzverordnung regelt, dass die Bevölkerung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen über die getroffenen Schutzmaßnahmen allgemein zu informieren ist. Das tun wir mit dieser Broschüre.

Bitte rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns, wenn Sie an weiteren Informationen interessiert sind. Und noch etwas – deutsche Kernkraftwerke sind sicher. Das haben wir in der Vergangenheit bewiesen – und dies sollten Sie wissen, bevor Sie weiterlesen.

Kernkraftwerk Philippsburg (KKP)

Etwa 30 Kilometer nördlich von Karlsruhe und ca. 10 Kilometer südlich von Speyer liegt die Stadt Philippsburg. Auf deren Gemarkung (Rheinschanzinsel) wurden die beiden Blöcke des Kernkraftwerks Philippsburg (KKP) errichtet.

Das Kernkraftwerk Philippsburg gehört zum Konzern der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) in Karlsruhe.

1970 wurde mit dem Bau von Block 1, einem Siedewasser-Reaktor, begonnen. Dieser Block ging 1979 mit einer elektrischen Leistung von 900 Megawatt in Betrieb. 1975 wurde der Bauantrag für Block 2, einen 1400 Megawatt Druckwasser-Reaktor, gestellt. Seit Ende 1984 produziert auch Block 2 Strom. Mit den beiden von der Kraftwerk Union AG (heute Framatome ANP) errichteten Anlagen gehört das Kernkraftwerk Philippsburg zu den größten Kernkraftwerkstandorten in der Bundesrepublik Deutschland und ist einer der großen Arbeitgeber in der Region.



Beide Blöcke zusammen liefern jährlich rund 18,5 Milliarden Kilowattstunden Strom, das entspricht etwa einem Viertel des Stromverbrauchs in Baden-Württemberg. Bis Ende 2002 belief sich die gesamte Stromproduktion beider Blöcke auf rund 332 Milliarden Kilowattstunden.

Für die EnBW und das Personal vor Ort steht der sichere Betrieb des KKP an erster Stelle. Die hohe Verfügbarkeit der Anlagen und die über Jahre guten Betriebsergebnisse bestätigen, dass Sicherheit und Wirtschaftlichkeit keine Gegensätze sind. Das gemeinsame Sicherheitsmanagement-System (SMS) für alle Kernkraftwerke der EnBW in Baden-Württemberg wird auch künftig ein Garant dafür sein, dass das KKP Strom sicher, wirtschaftlich und zuverlässig produzieren kann.

Genehmigung und Überwachung

Planung, Bau und Betrieb großtechnischer Einrichtungen werden in Deutschland vom Staat streng überwacht. Der Betreiber einer solchen Anlage muss die erforderliche Vorsorge gegen Störfälle treffen, bevor er eine Betriebsgenehmigung erhält. Durch eine entsprechende Ausbildung werden die für den Betrieb verantwortlichen Mitarbeiter auf die Beherrschung von Störfällen vorbereitet. Darüber hinaus müssen zusätzlich Vorsorgemaßnahmen zur Begrenzung der Auswirkung von Unfällen ergriffen werden, auch wenn diese äußerst unwahrscheinlich sind. Diese Maßnahmen sind mit den Behörden abgestimmt.

Trotz aller innerbetrieblichen Sicherheitsvorkehrungen trifft der Staat (hier die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden (Regierungspräsidium Karlsruhe, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier) und den für die öffentliche Ordnung zuständigen Behörden, Landratsämtern, Stadt- und Gemeindeverwaltungen zusätzliche Vorsorgemaßnahmen, um auch bei einem unwahrscheinlichen Schadensereignis, dessen Auswirkungen die Umgebung der Anlage gefährden könnten, vorbereitet zu sein.

Die Art der vom Staat zu treffenden Maßnahmen richtet sich nach der möglichen Gefährdung in der Umgebung. So wie bei Großanlagen der Chemie eine Freisetzung chemischer Schadstoffe in die Umgebung unterstellt wird, nimmt man bei Kernkraftwerken die Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung als Grundlage für die Planung von externen Schutzmaßnahmen an.

Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Einrichtungen (so genannte INES-Skala)

Um bei einem Ereignis in einem Kernkraftwerk die gegenseitige Verständigung zwischen Fachleuten, Medien und der Öffentlichkeit zu erleichtern und die Bevölkerung rasch über die sicherheitstechnische Bedeutung des Ereignisses informieren zu können, wurde die „Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Einrichtungen“ eingeführt. Ereignisse in Stufe 0 haben keine sicherheitstechni-

sche Bedeutung, bei Störfällen und leichten Unfällen (bis Stufe 4) sind keinerlei Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in der Umgebung erforderlich. In Stufe 5 können einzelne Maßnahmen und in den Stufen 6 und 7 umfangreiche Maßnahmen zur Anwendung kommen.

7	Katastrophaler Unfall	Unfälle
6	Schwerer Unfall	
5	Ernster Unfall	
4	Unfall	
3	Ernster Störfall	Störfälle
2	Störfall	
1	Störung	
0	Ereignisse ohne sicherheitstechnische Bedeutung	

Grundbegriffe der Radioaktivität und Dosis

Der Mensch ist in seiner natürlichen Umgebung seit jeher der Wirkung radioaktiver Stoffe ausgesetzt. Einen grundsätzlichen Unterschied in der Wirkung dieser „natürlichen Strahlung“ im Vergleich zu der beim Betrieb eines Kernkraftwerkes entstehenden Strahlung gibt es nicht. Um dies zu verstehen, sollen die hierbei wichtigsten Grundbegriffe erläutert werden.

Aktivität

Radioaktive Stoffe zerfallen und senden dabei Energie in Form von ionisierenden Strahlen aus. Die Energie der beim Zerfall freigesetzten Strahlung ist abhängig von der Art des radioaktiven Stoffes. So unterscheidet sich z. B. die vom radioaktiven Jod ausgestrahlte Energie von derjenigen des radioaktiven Cäsiums.

Je häufiger (schneller) ein radioaktiver Stoff zerfällt, desto höher ist seine Aktivität. Deshalb wählt man als Maßeinheit für die Aktivität die Zahl der Zerfälle je Sekunde: 1 Becquerel (Bq) = 1 Zerfall des radioaktiven Stoffes in der Sekunde

$$1 \text{ Bq} = 1 \frac{\text{Zerfall}}{\text{sec}}$$

Halbwertszeit

Ein weiterer grundlegender Begriff zur Beschreibung des Zerfalls eines radioaktiven Stoffes ist die Zeit, in welcher die Hälfte des radioaktiven Materials zerfallen ist. Man nennt diese Zeit Halbwertszeit (z. B. Jod-131 hat eine Halbwertszeit von rd. 8 Tagen). Nach 10 Halbwertszeiten ist nur noch etwa 1/1000 der ursprünglichen Aktivität vorhanden. (Bei Jod-131 also nach 80 Tagen).

Dosis

Die als ionisierende Strahlung beim radioaktiven Zerfall freiwerdende Energie kann ähnlich wie Energie von Sonnenstrahlung auf den Menschen einwirken. Abhängig von der auf den Menschen übertragenen Energie (Energiedosis) kann dies zu Schädigungen führen, wenn Zellen zerstört oder verändert werden. Wird auf 1 kg Körpermasse die Energie 1 Joule übertragen, so beträgt die Energiedosis 1 Gray.

$$1 \text{ Gy} = 1 \frac{\text{Joule}}{\text{kg}}$$

Bei der Bewertung der biologischen Wirksamkeit der auf den Menschen übertragenen Energie ist zu beachten, dass der Energieträger, die ionisierenden Strahlen, in verschiedenen Arten auftreten können:

Alphastrahlen (α)

sind positiv geladene Teilchen (Heliumkerne). Sie dringen kaum in das Körpergewebe ein. Zur Abschirmung reicht bereits ein Blatt Papier.

Betastrahlen (β)

sind positiv oder negativ geladene elektrische Elementarladungen (Elektronen). Sie werden in einigen Millimetern Körpergewebe vollständig gebremst und geben hier ihre Energie ab. Ihre Reichweite in Luft beträgt nur einige Meter.

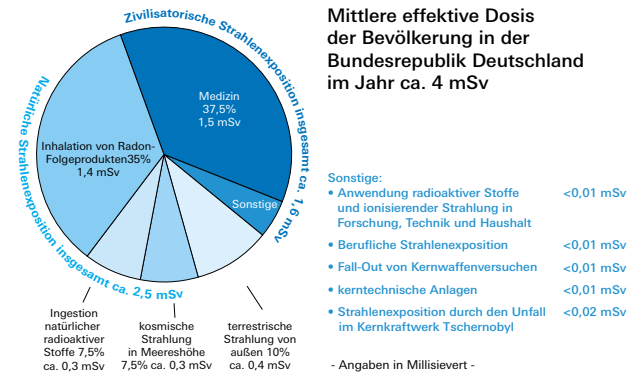
Gammastrahlung (γ)

ist eine elektromagnetische Strahlung, wie z. B. das sichtbare Licht. Gammastrahlung wird durch Luft kaum geschwächt. Die Energieabgabe an Körperzellen ist geringer als die der Betastrahlung.

Je nach Strahlenart kann also die Energieübertragung auf den menschlichen Körper unterschiedlich sein. Dieser Tatsache wird durch einen von der Strahlenart abhängigen Qualitätsfaktor zur Bewertung der Energiedosis Rechnung getragen. Man erhält damit aus der Energiedosis einen Wert für die Dosis, welche die Wirkung der Strahlenart auf den menschlichen Körper berücksichtigt, die Äquivalentdosis. Die Äquivalentdosis wird in Sievert (Sv) gemessen.

Die verschiedenen Organe des Menschen sind gegenüber einer Strahleneinwirkung unterschiedlich empfindlich. Um dies zu berücksichtigen,

werden die Äquivalentdosen der bestrahlten Körperorgane einzeln entsprechend ihrer Strahlenempfindlichkeit gewichtet. Die Summe aller so ermittelten Organdosen bildet die sogenannte effektive Dosis, welche ebenfalls in Sievert (Sv) gemessen wird.



Bei der Bewertung der Radioaktivität ist somit zwischen der Aktivität (Becquerel) als Eigenschaft des radioaktiven Stoffes und der Dosis (Sievert) in ihrer Wirkung auf Menschen und Umwelt zu unterscheiden. Eine Angabe einer Aktivität ohne Angabe des radioaktiven Stoffes ist also zur Bewertung einer Strahlung nicht sinnvoll.

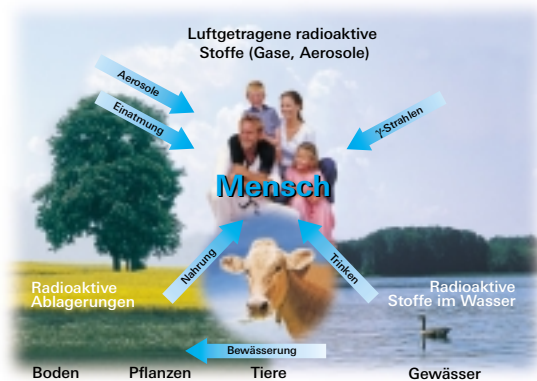
Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung eines Kernkraftwerkes

Bei einem Unfall können radioaktive Stoffe als Gase und Aerosole (das sind sehr feine Teilchen, wie sie auch beim Versprühen aus Spraydosen entstehen) freigesetzt und mit dem Wind fortgetragen werden. Manche Stoffe lagern sich auf Gebäuden, dem Boden und Pflanzenteilen ab und bleiben dort haften. Kleidung und Haut von Menschen können auf diese Weise ebenfalls mit radioaktiven Stoffen kontaminiert werden. Auch können radioaktive Stoffe eingeatmet oder mit der Nahrung aufgenommen werden und so in den Körper gelangen. Schließlich führt auch die Strahlung der radioaktiven Stoffe in der Luft zu einer Strahlenexposition (Direktstrahlung). Die Ausbreitung und die Verdünnung der radioak-

Warnung und Information der Bevölkerung

tiven Stoffe in der Luft werden wesentlich von dem jeweilig herrschenden Wetter beeinflusst, dabei nimmt die Konzentration der radioaktiven Stoffe mit wachsender Entfernung vom Kernkraftwerk ab. Entsprechend geringer ist die Gefährdung. Niederschläge können zu erhöhten Ablagerungen führen.

Auf welchen unterschiedlichen Pfaden freigesetzte radioaktive Stoffe zu einer Strahlenexposition des Menschen führen können, zeigt die folgende Abbildung.



Vorsorgende Planung für den Katastrophenschutz durch den Staat

Auf Grund der von den deutschen Bundesländern gemeinsam erarbeiteten „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ wurde der behördliche Katastrophenschutz mit verschiedenen abgestuften Maßnahmen – je nach Entfernung vom Kernkraftwerk – mit dem Ziel organisiert, alle denkbaren Folgen eines extrem unwahrscheinlichen technischen Unfalls für die Bevölkerung zu minimieren.

Art und Umfang der schadensbegrenzenden Maßnahmen sind abhängig von der Entfernung zur kerntechnischen Anlage, deren Umgebung gemäß den o. a. Rahmenempfehlungen in drei Zonen eingeteilt ist:

- die **Zentralzone**, welche die kerntechnische Anlage bis zu einer Entfernung von 2 km umschließt
- die **Mittelzone** bis zu einer Entfernung von 10 km vom Standort und
- die **Außenzone** bis zu einer Entfernung von 25 km vom Standort.

Die von der Katastrophenschutzbehörde zu treffenden Maßnahmen beruhen im Wesentlichen auf Informationen und Messwerten aus dem Kraftwerk und seiner Umgebung. Hierzu steht der Behörde mit dem Kernreaktorfernüberwachungssystem (KFÜ) ein eigenes festinstalliertes Messnetz zur Verfügung. Durch mobile Messtrupps kann das Messprogramm den jeweiligen Anforderungen angepasst werden. Ergänzt werden die Messungen durch das Messprogramm der Bundesrepublik mit automatisch arbeitenden Stationen zur Überwachung der Umweltraadioaktivität. Alle Messwerte und Informationen werden zusammengeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung werden den Katastropheneinsatzleitungen übermittelt. Für die vorgeplanten Maßnahmen, die je nach Lageentwicklung notwendig werden können, ist die Mitarbeit und Selbsthilfe der Bevölkerung erforderlich. Hierüber werden Sie im Folgenden informiert.

Wie werden Sie bei einer radiologischen Notfallsituation gewarnt und unterrichtet?

Eine Freisetzung radioaktiver Stoffe beginnt frühestens mehrere Stunden nach dem Schadenseintritt im Kernkraftwerk. Bei bestimmten Ereignisabläufen sind nennenswerte Freisetzungen, z. B. im Rahmen einer gefilterten Druckentlastung, erst nach 3 bis 4 Tagen zu erwarten. In dieser Zeit können ausreichende Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden.

Wenn in Gefahrsituationen die Bevölkerung eines größeren Gebietes gewarnt werden soll, können dafür folgende Warnmittel, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, eingesetzt werden:

Verhalten bei einer radiologischen Notfallsituation

- Sirenen
- Informationen über Rundfunk, Fernsehen und Videotext
- Warndurchsagen über Lautsprecherwagen von Polizei und Feuerwehr

Warnung mit Sirenen



Ein Heulton von einer Minute Dauer ist als Signal für Sie besonders wichtig. Dieses Signal bedeutet „Rundfunk einschalten und auf Durchsagen achten“.

Informationen über Rundfunk, Fernsehen und Videotext

Die Rundfunkdurchsagen erfolgen über die Sender, auf denen Sie auch Verkehrsdurchsagen empfangen können (Südwestrundfunk und private Hörfunksender).

Die Durchsagen werden der aktuellen Situation angepasst und wiederholt. Lassen Sie Ihr Radio deshalb auf Empfang, auch wenn Sie nicht sofort Warnmeldungen hören.

Zusätzlich können Sie diese Informationen auch über Videotext abrufen. Schalten Sie dazu Ihr Fernsehgerät auf das 3. Programm des SWR und wählen Sie dann die Videotext-Tafel 194 (dabei sind Sie nicht wie bei den Rundfunkdurchsagen an bestimmte Zeiten gebunden!).

Rufen Sie bitte **nicht** die Notrufnummern der Polizei (110) oder Feuerwehr (112) oder die Katastrophenschutzbehörden an, um sich zu informieren. Sie erschweren durch das Belegen dieser Rufnummern die Arbeit der Einsatzkräfte und blockieren damit diese Telefonverbindungen für Notrufe.

Parallel zur Warnung der Bevölkerung leiten die Katastrophenschutzbehörden im Rahmen der erstellten Alarm- und Einsatzpläne für die Umgebung des Kernkraftwerkes weitere Maßnahmen ein, die Ihrem Schutz dienen.

Den zuständigen Behörden stehen für diese Aufgaben Katastropheneinsatzleitungen und qualifizierte Mitarbeiter sowie eine technische Ausstattung zur Verfügung, die speziell für einen solchen Fall beschafft wurde.

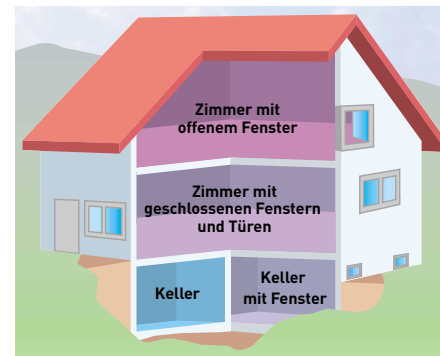
Warndurchsagen über Lautsprecherwagen von Polizei und Feuerwehr

Zur Unterstützung der Information über Rundfunk oder zur örtlich eng begrenzten Warnung können Lautsprecherwagen der Polizei und der Feuerwehr eingesetzt werden. Da deren Durchsagen nur kurz sein können, müssen Sie besonders gut auf den Text achten.

Verhalten bei einer radiologischen Notfallsituation

Die bei einem solchen Ereignis im Kernkraftwerk freigesetzten radioaktiven Stoffe werden vor allem mit der Luft transportiert. Der Aufenthalt in den Häusern bietet gegen die Strahlung einen beträchtlichen Schutz. Dieser Schutz beruht auf zwei Tatsachen:

1. der abschirmenden Wirkung der Bauwerke



Durch Wände, Decken und umgebendes Erdreich (Keller) wird die Strahlung abgeschwächt. Je dicker die Wände sind, je mehr Wände und Decken Sie umgeben, desto größer ist der Schutz. Daraus folgt, dass Keller und innenliegende Räume den besten Schutz gegen Strahlung bieten.

2. der Verringerung des direkten Kontaktes mit radioaktiven Stoffen

Durch rechtzeitiges Schließen von Fenstern und Türen und Abschalten von Lüftungsanlagen wird weitgehend verhindert, dass radioaktive Stoffe ins Innere des Hauses gelangen und sich dort ablagern.

Die Strahlung ist nämlich um so stärker, je näher die Strahlenquelle ist. Vor allem wird verhindert, dass radioaktive Stoffe eingeatmet werden. Außerdem werden im Haus offen lagernde Nahrungsmittel vor Kontamination geschützt.

Verhalten beim Aufenthalt im Haus

Um die Schutzwirkung des Hauses optimal auszunutzen, sollten Sie auf Folgendes achten:

- Möglichst geeignete Kellerräume oder innenliegende Räume aufsuchen.
- Fenster und Türen dicht verschließen.
- Lüftung und Klimaanlage, die Luft von außen ansaugen, ausschalten.
- Nur ins Freie gehen, wenn unbedingt notwendig.
- Aufenthalt im Freien so kurz wie möglich halten.
- Werden Sie über Rundfunk oder Lautsprecher davon unterrichtet, dass sich in der Umgebung Ihres Hauses radioaktive Stoffe abgelagert haben, so sind besondere Maßnahmen zu treffen:
- Sofern Sie sich außerhalb des Hauses aufgehalten haben, legen Sie die Oberbekleidung vor Eintritt draußen ab, damit daran haftende radioaktive Stoffe nicht ins Haus gelangen. Das gilt insbesondere für die Schuhe. Anschließend sollten Sie Kopf, Hände und andere unbedeckte Körperflächen gründlich mit fließendem Wasser waschen. Erst danach ist duschen empfehlenswert.
- Obst und Gemüse dürfen Sie jetzt nicht ernten und verzehren. Versorgen Sie sich möglichst mit den im Haus vorhandenen Lebensmitteln.
- Leitungswasser können Sie unbesorgt verwenden, da die Wassergewinnungsstellen (z. B. Tiefbrunnen) überwacht werden und die Wasserversorgungsunternehmen bei radioaktiver Verschmutzung nicht in das Leitungsnetz einspeisen.
- Vergessen Sie nicht, während des Aufenthaltes im Haus die Durchsagen der Behörden laufend am Rundfunkgerät zu verfolgen. Sie erfahren so, wie lange Sie die genannten Verhaltensempfehlungen einhalten sollen.

Einnahme von Jodtabletten

Radioaktives Jod gehört zu den Stoffen, die bei einem kerntechnischen Unfall freigesetzt werden können. Werden rechtzeitig Tabletten mit nicht radioaktivem Jod (Kaliumjodid) eingenommen, wird die Strahlenbelastung der Schilddrüse durch radioaktives Jod stark gemindert. Radioaktives Jod kann sich nämlich dann nicht mehr im Körper – speziell in der Schilddrüse - ansammeln. Kaliumjodidtabletten werden vorrätig gehalten. Nach einem Aufruf über den Rundfunk oder nach entsprechenden Lautsprecherdurchsagen können Sie diese Tabletten bei den Ausgabestellen Ihres Wohnortes abholen, sofern sie nicht an die Haushalte bereits vorab verteilt wurden oder im Ereignisfall verteilt werden. Nähere Auskünfte erteilt Ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Wegen der möglichen Nebenwirkungen sollten Sie Jodtabletten nur dann einnehmen, wenn Sie von den Katastrophenschutzbehörden dazu aufgefordert werden.

Kaliumjodidtabletten haben bei jungen Menschen normalerweise keine Nebenwirkungen. Ausnahmen gibt es nur bei übermäßiger Dosierung oder bei Personen, die gegen Jod überempfindlich sind oder an Schilddrüsenerkrankungen leiden. Bitte beachten Sie den Beipackzettel. Dort finden Sie genaue Informationen über Anwendung und Dosierung.

Ältere Menschen neigen eher zu einer Jod-Überempfindlichkeit. Deshalb wird Personen über 45 Jahren von einer Einnahme von Jodtabletten abgeraten.

Die Evakuierung

Eine Evakuierung kann sinnvoll sein, wenn aufgrund einer zu erwartenden oder eingetretenen Freisetzung radioaktiver Stoffe die Schutzwirkung im Haus langfristig nicht ausreichend ist. In einem solchen Fall wird die Katastrophenschutzbehörde in dem betroffenen Gebiet eine Evakuierung anordnen. Um zu verhindern, dass Sie in ein Gebiet mit erhöhter radioaktiver Strahlung gelangen und um den Evakuierungsablauf mit Hilfe verkehrstechnischer Maßnahmen der Polizei möglichst reibungslos zu gestalten, hat die Katastrophenschutzbehörde eine eventuelle Evakuierung geplant.

Planung der Evakuierung durch die Katastrophenschutzbehörde

Die Katastrophenschutzbehörde hat Pläne für eine Evakuierung der Bevölkerung bis zu einer Entfernung von 8 bis 10 km um den Standort des Kernkraftwerkes vorbereitet. Die Informationen über die bei einer vorgesehenen Evakuierung zu treffenden Maßnahmen (Evakuierungsrouten, Aufnahmeorte, Abfahrtszeiten an den Sammelstellen) wird über Rundfunk, Fernsehen und Videotext bekannt gegeben.

Eine Evakuierung erfolgt bevorzugt mit Privat-PKW. Für die Fahrt zu den Aufnahmeorten sollten die bekannt gegebenen Evakuierungsrouten benutzt werden. Weitere Einschränkungen zum Verlassen des Evakuierungsgebietes gibt es nicht. Im Aufnahmebereich wird empfohlen, die Notfallstation aufzusuchen, um eventuell erforderliche Maßnahmen festzulegen, wenn Sie aus einem bereits kontaminierten Gebiet kommen.

Für die Personen, die das betroffene Gebiet nicht mit dem Privat-PKW verlassen, sind in den von einer Evakuierung möglicherweise betroffenen Gemeinden Sammelstellen eingerichtet (siehe Anlage). Über Evakuierungsrouten, die entsprechend der aktuellen Situation festgelegt sind, wird die betroffene Bevölkerung zu den vorgesehenen Aufnahmeorten (Aufnahmebereichen) geleitet. Hierzu werden von der Katastrophenschutzbehörde geeignete Fahrgelegenheiten (Busse, Bahn) bereitgestellt. Der Verkehrsablauf auf den Evakuierungsrouten wird von der Polizei geregelt.

In den Aufnahmebereichen sind Notfallstationen eingerichtet. Dort kann eine etwaige Kontamination mit radioaktiven Stoffen festgestellt und beseitigt werden. Dies geschieht durch den Austausch der verunreinigten Kleidung und durch gründliches Waschen und Duschen. Die Ärzte in den Notfallstationen entscheiden im Einzelfall auch über ggf. notwendige medizinische Maßnahmen.

Verhalten der betroffenen Personen bei der Evakuierung

Wenn Sie sich in einem Gebiet befinden, für das eine Evakuierung angeordnet wird, sollten Sie Folgendes beachten:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und befolgen Sie die von der Katastrophenschutzbehörde veranlassten Hinweise und Anordnungen. Sollten Sie nicht in der Lage sein diesen Anordnungen Folge zu leisten, bitten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung um Hilfe.
- Verständigen Sie ältere Mitmenschen, Kranke und Behinderte in Ihrer Nachbarschaft, wenn Sie meinen, dass diese den Evakuierungsaufwurf nicht gehört haben. Im Bedarfsfall vermitteln Sie Hilfe bei Ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.
- Wenn eine Evakuierung anstehen sollte, packen Sie ein Notgepäck mit den Dingen, die Sie für sich und Ihre Angehörigen für zwei bis drei Tage benötigen. Denken Sie dabei auch an Ersatzkleidung sowie an wichtige Papiere und persönliche Unterlagen.
- Richten Sie Ihren Haushalt und ggf. Ihren Arbeitsplatz auf Ihre Abwesenheit ein: Schalten Sie Geräte aus, von denen eine Gefahr ausgehen könnte, wenn sie unbeaufsichtigt sind. Schließen Sie Gas- und Wasserhähne. Löschen Sie offene Feuerstellen.
- Die Evakuierung des Nutzviehs wird möglichst gleichzeitig mit der Evakuierung der Bevölkerung oder – wenn dies nicht möglich sein sollte – möglichst zeitnah durchgeführt. Die Katastrophenschutzbehörde kümmert sich um den Transport und um Unterstellplätze, soweit die Viehbesitzer auf Hilfe angewiesen sind.
- Halten Sie Fenster und Türen Ihrer Wohnung verschlossen und schalten Sie die Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Steht genügend Zeit zur Verfügung, sollten Sie sich mit Ihren Familienangehörigen zunächst in Ihrer Wohnung zusammenfinden. Wenn die Zeit drängt, wird Ihnen die Katastrophenschutzbehörde empfehlen, vom jeweiligen Aufenthaltsort unmittelbar mit Privat-PKW auf den bekannt gegebenen Evakuierungsrouten in den zugeordneten Aufnahmebereich zu fahren. Wenn Sie keine Gelegenheit zum Mitfahren haben, sollten Sie sich zu der örtlichen Sammelstelle begeben.
- Die Katastrophenschutzbehörde wird im möglichen Evakuierungsgebiet dafür sorgen, dass Schulen und Kindergärten geschlossen bleiben.

Wenn dies aufgrund des Zeitablaufs nicht möglich war und eine Evakuierung erforderlich ist, werden die Kinder mit ihren Lehrern und Betreuern zusammen in den Aufnahmebereich gebracht. Hier sorgt man dafür, dass die Familie wieder zusammengeführt wird.

- In den im Aufnahmebereich eingerichteten besonders gekennzeichneten Notfallstationen helfen Mitarbeiter des Katastrophenschutzes bei einer ggf. erforderlichen Dekontamination. Sie erhalten hier auch die notwendige ärztliche Betreuung. Diese Notfallstation sollten Sie, wenn es von der Katastrophenschutzbehörde empfohlen wird, in jedem Falle aufsuchen.
- Falls keine weiteren Maßnahmen in den Notfallstationen erforderlich sind, oder Sie diese Notfallstationen nicht aufsuchen mussten, bestehen für Sie keine Einschränkungen mehr.

Die Evakuierung



Warnung

1 Minute Heulton:

Danach sollten Sie Ihre Rundfunkgeräte einschalten, einen Sender einstellen, auf dem Sie Verkehrsdurchsagen empfangen können (SWR und Privatsender) und auf Durchsagen achten.

Schutz im Haus

Ist bei einer bevorstehenden oder erfolgten Freisetzung radioaktiver Stoffe das Verbleiben im Haus empfohlen, so sollten Sie:

- Jeden unnötigen Aufenthalt im Freien vermeiden.
- Vor Betreten der Wohnung Oberbekleidung und Schuhe draußen ablegen. Anschließend Kopf und Hände gründlich mit fließendem Wasser waschen. (Dies ist nicht nötig, wenn als Vorsichtsmaßnahme vor einer Freisetzung empfohlen wurde, im Hause zu bleiben).
- Fenster und Türen möglichst dicht schließen! Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten! Möglichst sich im Keller oder innenliegenden Räumen aufhalten! Möglichst nur im Haus vorhandene Lebensmittel essen und trinken. Obst und Gemüse aus dem Garten meiden.
- Amtliche Durchsagen über Rundfunk verfolgen und auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr achten.

Evakuierung

Wurde die Evakuierung angeordnet, ist Folgendes wichtig:

- Durchsagen der Polizei und Feuerwehr beachten!
- Amtliche Durchsagen über Rundfunk verfolgen!
- Nachbarn benachrichtigen!
- Notgepäck für zwei bis drei Tage für sich und die Angehörigen packen!
An Ersatzkleidung denken! Wichtige Medikamente und Rezepte nicht vergessen!
- Wohnung oder Arbeitsplatz auf Abwesenheit einrichten! Gas- und Wasserhähne schließen! Offenes Feuer löschen, Elektrogeräte ausschalten!
- Bei der Fahrt mit dem Privat-PKW: Halten Sie sich an die von der Katastropheneinsatzleitung empfohlenen Ziele und Wege dorthin! Folgen Sie den Anweisungen der Polizei!
- Schalten Sie Ihr Radio auf den SWR oder einen Privatsender ein!
- Wenn Ihnen kein Fahrzeug zur Verfügung steht:
An Sammelstellen in Ihrer Nähe werden Sie mit Bussen oder Zügen abgeholt.

Sammelstellen bei einer Evakuierung

Baden-Württemberg

Landkreis Karlsruhe

Dettenheim

OT Rußheim

- Tullaschule, Ruchenstraße 11
- Pfinzhalle, Ruchenstraße

Oberhausen-Rheinhausen

OT Oberhausen

- Reiterhalle Weiherweg
- Schule-Sporthalle-Schwimmbad, Am Schwarzen Weg
- Bürgerzentrum Wellensiek & Schalk, Jahnstraße

OT Rheinhausen

- Tullahalle, Rheinstraße

Philippsburg

OT Philippsburg

- Festhalle, Udenheimer-Straße 3
- Haus der Musik und Kunst, Weiße-Tor-Straße 14
- Sporthalle des Schulzentrums, Lessingstraße
- Kath. Pfarrzentrum, Hieronymus-Nopp-Straße 26
- Sammelplatz Fa. Goodyear

OT Huttenheim

- Bruhrainhalle, Am Schulplatz 6

OT Rheinsheim einschl. Mayerhof

u. Tannenhof

- Sporthalle, Kirchstraße 12
- Sankt Sebastianusheim, Kirchplatz

Waghäusel

OT Waghäusel

- Rheintal-Hallenbad, Gymnasiumsstraße 1

OT Kirrlach

- Rheintalhalle, Rheinstraße 26
- Schillerschule, Lindenallee 1 a
- TV Turnhalle, Südliche Waldstraße 4
- FC Olympia Clubhaus, Südliche Waldstraße 2
- Vereinsheim MGV Liederkrantz, Südliche Waldstraße 15

OT Wiesental

- Bolandenschule II, Schulstraße 1-5
- Waghbachhalle, Sportzentrum 17
- Bolandenschule I, Kirchstraße 2

Rhein-Neckar-Kreis

Alltlußheim

- Rheinfranken-Halle, Hockenheim-Straße 66
- Mehrzweckgebäude/Rathaus, Schulstraße 1

- Emil-Frommel-Haus, Rheinhäuser-Straße 33

- Grund- u. Hauptschule, Mühlstraße 13

Neulußheim

- Rathaus, Sankt-Leoner-Straße 5
- Hardt-Halle, Kornstraße 61
- Alte Turnhalle am Meßplatz

Rheinland-Pfalz

Stadt Speyer

Kernstadt Nord

- Rathaus, Maximilianstraße 12
- Sparkasse Villa Ecarius, Bahnhofstraße 56

- Kinderkrippe, Wormser Landstraße 7 c

- Kolb-Schulzentrum, Fritz-Oberstraße 3

- Klosterschule, Hasenpfluhsstraße 32

Kernstadt Süd

- Gymnasium am Kaiserdom, Große Pfaffengasse 6

- Zeppelinerschule, Neufferstraße 1

Süd

- Spielhaus, Paul-Egall-Straße 30
- Martin-Luther-King-Haus, Schwerdstraße 1

- Verwaltungsgebäude GEWO, Landauerstraße 58

Im Vogelgesang

- Kindergarten Vogelgesang, Im Vogelsang 50

- Grundschule, Kardinal-Wendel-Straße 7

Speyer-Nord

- Siedlungsschule, Birkenweg 10
- Siedler-Gemeinschaftshaus, Eichenweg 9 a

- Protestant. Kindergarten, Falkenweg 4

Süd-West (Gießhübel)

- Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium, Vincentiusstraße 5

West

- Berufsbildende Schule, Josef-Schmitt-Straße 28

- Woogbachschule, Rainer-Maria-Rilke-Weg 25

Im Erlich

- Sparkasse im Erlich, Im Erlich 43
- Gemeindezentrum St. Otto, Kurt-Schumacher-Straße 39

- Schule im Erlich, Im Erlich 67a

Nord-Ost

- Altenheim, Mausbergweg 106

Neuland

- Arbeiterwohlfahrt, Im Lenhard 50

Landkreis

Ludwigshafen

Verbandsgemeinde Dudenhofen

Dudenhofen

- Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz
- Festhalle Albrecht-Dürer-Straße
- Gemeindl. Kindergarten, Schulerbertstraße
- Pfarrheim St. Heinrich, Johann-Walter-Straße

Harthausen

- Grundschule Raiffeisenstraße

Hanhofen

- Gemeindehaus (Altes Rathaus), Hauptstraße

Gemeinde Römerberg

Berghausen

- Grund- und Hauptschule (Schulturnhalle), Gutenbergstraße

Heiligenstein

- Grundschule (Schulturnhalle), Schulstraße

Mechtersheim

- Grundschule (Schulturnhalle), Schwarzwaldweg

Landkreis

Germersheim

Verbandsgemeinde Lingenfeld

Lingenfeld

- Grund- und Hauptschule, Schillerstraße 10

Schwegenheim

- Grundschule, Schulstraße 20

Westheim

- Grundschule, Schulstraße 1

Stadt Germersheim

Germersheim Mitte / Nord

- Stadthaus, Kolpingplatz 3

Germersheim West

- Hauptschule, Römerweg

Germersheim Süd / Ost

- Eduard-Orth-Schule, Zeppelinstraße

Johannes-Gutenberg-Universität

FAS

- An der Hochschule

Bundeswehr MG-Kaserne

- Waldstraße

Stadtteil Sondernheim

- Gottfried-Tulla-Schule, Schulstraße

siehe Karte auf Seite 16